

Selbstbehalt & Vergütung

Vergütungen/Kostenersätze nach Vorlage von bezahlten Originalrechnungen (Onlineeinreichung möglich) werden erbracht für

Geldleistungsberechtigte

- nach Vergütungstarif für ärztliche Hilfe (in Satzung geregelt; bis zu 80% der entstandenen Kosten)
- GL oder Sonderklasseberechtigte erhalten für Sonderklassekosten eines Krankenhauses nach Vorlage der bezahlten RE eine Vergütung bis zu 80% der Kosten (Prozentsatz wird selten erreicht)

Sachleistungsberechtigte

- Kostenersatz bis zur Höhe jenes Betrages, den die SVS als SL aufzuwenden gehabt hätte abzügl. des vorgesehenen Kostenanteils
- **Von Rezeptgebühr befreiten Versicherten** (AZ-Bezieher, EK-Befreite)

sowie von KoA-Befreiter wird für Behandlungen kein KoA mehr abgezogen (2014) erhalten 100% des Tarifes bzw. höchstens 100% der Kosten zurück.

Dasselbe gilt für mitversicherte Kinder und Waisenpensionisten sowie für Personen wg. Befreiung vom KoA wg. Dialysebehandlung, Chemo-/Strahlentherapie, Behinderung ab 50%, etc. (siehe: Befreite gem. §15a Abs. 2 der Satzung)

From:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki

Permanent link:

https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=selbstbehalt_verguetung&rev=1656918875

Last update: **2022/07/04 09:14**

